

Radikalisten für die nationalen Minderheiten

Die Wendenfrage vor dem Landtag. — Gegen die Stilllegung der Jutespinnerei Bautzen. — Einstellung der sächsischen Knappshärt in die 5. Lohnklasse abgelehnt. — Gegen die Verlängerung der Kunstschutzfeier. — Kommunistischer Antrag gegen Eisenbahnerabbau angenommen.

Landtagssitzung vom 22. Juni 1927

Die heutige Tagesordnung erledigt zunächst das Stattkapitel „Kunstwette“, über das Genosse Röhlisch als Berichterstatter des Ausschusses spricht. Er kritisiert unter anderem die viel zu geringe Unterstützung der Volksbühnenbewegung, für die die Kommunisten größere Beiträge verlangten. Allerdings wünschen die Kommunisten nur die Unterstützung der sächsischen Volksbühne, die, obgleich sie heute noch nicht im Entfernen ihren eigentlichen Zielen gerecht wird, innerhalb einer Bewegung der wertvollsten Schichten darstellt. Der kommunistische Antrag wird gegen Kommunisten und Sozialdemokraten mit 42 gegen 39 Stimmen abgelehnt, da die USPD natürlich mit dem Bürgerblock stimmt. Da jedoch von den Bürgerlichen etliche Abgesetzte fehlten, wäre der Antrag angenommen worden, wenn nicht etliche Sozialdemokraten ebenfalls abwesend gewesen wären.

Das Kapitel wird mit den hierzu gestellten Ausführungen angenommen. Eine deutschationale Anfrage, die ich gegen den Kauf angeblich amerikanischer Kartexapparate durch das Arbeitsministerium wende, enthüllt sich als ein geschäftlicher Konkurrenzmanöver, dem nur ein nationales Käntelthen umgangen worden war.

Die Stilllegung der Jutespinnerei Bautzen

hatte die kommunistische Fraktion veranlaßt, einen Antrag zu stellen, der die Regierung beauftragt, mit Hilfe der Reichsregierung sofort auf die Leitung der Vereinigten Jutespinnerie und Weberei A.G., Hamburg, einzumachen, daß die Bautzener Zweigstelle wieder in Betrieb genommen wird und alle vorher Beschäftigten zu ihren alten Rechten wieder eingestellt werden.

Genosse Siegel

bemerkte in der Begründung, daß in den übrigen Betrieben der AG weit über 48 Stunden wöchentlich gearbeitet wird und der Geschäftsgang ein guter ist. Durch die Stilllegung der Bautzener Filiale sind circa 1500 Arbeiter und Angestellte brotlos geworden. Tatsache ist, daß die Regierung und der Bautzener Oberbürgermeister bereits mit der Direktion der AG zwecks Wiederbetriebsnahme verhandelt haben, die Leitung aber stellte die Forderung des Steuerlastes, Strompreisverlustes und eines Zuschusses der Stadt Bautzen. Eine solche Subventionierungspolitik mußten die Kommunisten in Bautzen ablehnen. Wir fordern, daß entgegen den brutalen Willkürmethoden der kapitalistischen Nationalisierung die Industrienahme und Wiederaufstellung durchgezeigt wird.

Der Regierungsvorsteher gibt in einer Erklärung die objektive Berechtigung des Antrages zu. Er sei jedoch „überholt“, da nach langen Verhandlungen eine andereweise Verwendung des Betriebes geplant sei, die allen brotlos gewordenen Arbeitern und Angestellten wieder Beschäftigung geben soll. Genaueres könne man jedoch nicht sagen. Die Regierung habe alles getan, was der kommunistische Antrag von ihr forderte.

Der sozialdemokratische Redner betont, daß es allen Anschein habe, als ob die Firma den Betrieb gar nicht wieder aufnehmen will, dabei sei die Firma gut befähigt. Der Antrag wird dem Ausschuß B überreicht. In gemeinsamer Beratung werden die Stattkapitel „Bergakademie Freiberg“ und „Oberbergamt und Bergämter“ und der kommunistische Antrag, bestehend aus Lohnklasseneinstufung der Bergarbeiter nach dem Reichsknapphaushaltsgesetz gemeinsam behandelt.

Genosse Schreiber

wendet sich gegen den Antrag des Ausschusses, der die Ablehnung des kommunistischen Antrages vorschlägt und begründet den Minderheitsantrag, der die Regierung erachtet, beim Reichsarbeitsminister die Einstellung der sächsischen Knappshärt in die 5. Lohnklasse zu vertragen. Wichtig ist, daß die Erhöhungen zum Kapitel „Bergämter“, die im Ausschuß bewilligt worden sind, ein Eingeständnis darstellen, daß die kommunistischen Anträge durchaus berechtigt sind. Interessant ist, daß bestimmte Beamte, die sich durch die Erhöhung der herkömmlichen Wohlstände gefühlt, sich in wütiger Kommunistenhetze ergehen. Die Kommunisten werden dafür sorgen, daß diesen Leuten das Handwerk gelegt wird. Die Bergarbeiter sind die Bergarbeiter nicht mehr zulassen und hat mehr als je die Pflicht, die Werke auf ihre Sicherheit harsch zu kontrollieren im Interesse des Schuhes der Bergarbeiter. Der kommunistische Minderheitsantrag wird gegen die Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten abgelehnt, die „antikapitalistischen“ Gewerkschafter stimmen mit den Bürgern gegen diesen Antrag! Die Stattkapitel werden genehmigt. Ein sozialdemokratischer Antrag wendet sich gegen die angestrebte Verlängerung der Schutzfrist für Werke der bildenden Kunst, Literatur und Musik und jede Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes auf dem Gebiete des Urheberrechts.

Genosse Böttcher

erinnert an die Bedeutung der Bauhausstellung in Leipzig und an die Jahresausstellung „Das Papier“, die auch „Das Buch“ propagiert. Die Motive hierzu sind natürlich verschieden. Andererseits geht der Kampf gewisser Kreise gegen das Buch für das Volk verschärft vor. Wie Kommunisten sind der Meinung, daß für das gute Buch überhaupt keine Schutzfrist bestehen sollte, um die drei Schichten billig zugänglich zu machen. Die Forderung nach Heraussetzung des Schutzrechts wird nicht in erster Linie von der Masse der Schriftsteller und Künstler, sondern von großen Verlegerfirmen zwecks besserer Ausbeutung der Werke erhoben werden. Diese Verleger haben die besten Dichter zu ihren Lebzeiten hungern lassen und wollen jetzt die wertvollsten Schöpfungen durch Verteuerung den Massen vorhalten. Das ist natürlich auch ein Schlag gegen den Schöpferwillen des Künstlers. Wir stimmen dem sozialdemokratischen Antrag zu. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Wendenfrage

hatte die kommunistische Fraktion zur Stellung eines Antrages und einer Anfrage veranlaßt, die Genosse Renner begründet. Er führt aus, daß im Interesse der wendischen Arbeiter, Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden dafür gesorgt werden muß, daß an Stelle einer Wendenpolitik, die das Anwachsen der sozialistisch-nationalistischen Sotschubemigung der großkapitalistischen und großbäuerlichen Führer der wendischen Minorität begünstigt und andererseits Pläne zur politischen und kulturellen Unterdrückung der Wenden reisen läßt. Hinter dem Kampf um die Erhaltung der eigenen Kultur steht der Kampf um die soziale Stellung der sozialen wendischen Mittelschichten. Wir verlangen, daß der wendisch sprechenden arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, die ihrem Volksstamm eigenartigen und nützlichen sprachlichen und kulturellen Werte zu erhalten und zu entwickeln. Außerdem fordern wir die Belebung aller Nachziele, die der wendisch sprechenden Bevölkerung

infolge ihrer geographischen Einrichtung in deutschsprachigem Gebiete entstehen. Die Kommunisten fordern deshalb, daß die Regierung dafür Sorge tragen muß, daß alle Behörden im wendischen Sprachgebiet neben der deutschen Sprache die wendische als Verkehrssprache mit der Bevölkerung benennen. Verstöße sollen bestraft werden. Im Schulunterricht soll die wendische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werden und die deutsche Sprache ist als Lehrfach im Schulplan zu führen. Jede politische und soziale Unterdrückung der wendischen Bevölkerung seitens der Behörden ist aufs schärfste zu bestrafen.

Genosse Renner betont, daß, wenn die Bürgerlichen ihr Gerude dem Schuh der Erhaltung einer nationalen Kultur nicht allzu offen entlarven wollen, müßten sie diesem kommunistischen Antrag zustimmen.

Der Regierungsvorsteher behauptet, daß die Wenden nicht unterdrückt werden und daß ihre Wünsche erfüllt werden seien. Die kommunistischen Forderungen seien deshalb „überflüssig“. Ein bürgerlicher Antrag auf sofortige Schlussberatung (zur Abwürfung) wird von Kommunisten und Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Sozialdemokrat Wehle widerspricht der Behauptung, daß keine Unterdrückungsbefreiungen beständen. Er weist darauf hin, daß in einem Vortragssabend des Heimatdienstes

einem großkapitalistischen Propagandaunternehmen, das unter anderem auch sozialdemokratische Referenten für Vorträge in seinem Sinne bezahlt!, ein Herr Lauterbach die Unterdrückung der Wenden gefordert habe

im Hinblick auf den in Kürze kommenden Krieg gegen Sowjetrußland, an dem auch Deutschland beteiligt sein würde.

Der Antrag wird dem Reichsausschuß überreicht.

Zu gemeinsamer Beratung werden Anträge, die sich mit den Fragen des Verkehrs beschäftigen, behandelt, so ein Antrag der Sozialpartei, der einen besseren Verkehr nach dem alten Ergebirge wünscht, ein Wunsch auf Errichtung eines Bahnhofes in Schön-Chemnitz, weiter ein Antrag, der sich gegen eine Ausstellung von Warenautomaten in den Eisenbahnwagen wendet. Es folgt die zweite Beratung des kommunistischen Antrages gegen die Abbaumahnahmen der Reichsbahn. Der Ausschuß hat sich den kommunistischen Argumenten nicht verschließen können. Er schlägt vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Regierung wird erachtet, bei der Reichstreterierung baldmöglichst zu werden, daß sie alle geeigneten Schritte unternimmt, daß die Reichsbahnaktivengesellschaft die beschlossenen Abbaumahnahmen rückgängig macht.“

Genosse Siegel beantragt hierzu, daß in den Antrag eingefügt wird „und gegen weitere Abbau Einspruch zu erheben“. Dieser Zusatzantrag wird abgelehnt, der Antrag selbst aber einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag den 23. Juli, 11 Uhr.

Gesetzesbuch und Proletariat

Weitere Bestimmungen gegen die politische Betätigung des Proletariats.

Bon Hellig Halle.

V.

Aus den Bestimmungen über Angelese gegen verfassungsmäßige Körperschaften ist schon erwähnt (vgl. Arbeitersymposium Nr. 140 vom 18. Juni 1927), daß die nach der demokratischen Verfassung lebenswichtigen Staatsorgane der Bürgerlichen Republik im § 99 des Entwurfs strafrechtlich schwächer gejohnt sind als der Reichspräsident. Der § 100 des Entwurfs von 1927, der die einzelnen Mitglieder dieser parlamentarischen Körperschaften vor Tötung schützen soll, enthält wieder den Begriff des besonders schweren Falles. Die Straflosigkeit der Konterrevolutionäre, die 1920 beim Kapp-Putsch die Nationalversammlung und verschiedene Landesparlamente aussiedelten, zeigt, daß es für die Anklagebehörden und Richter des gegenwärtigen Staates besonders schwere Fälle bei Konterrevolutionären überhaupt nicht gibt, die Verhärting vielmehr den proletarischen Beschuldigten vorbehalten bleibt. Die vorgeschlagenen Bestimmungen werden daher keinen Schutz für die parlamentarischen Vertreter des wertvollen Volkes bedeuten, sie können vielmehr gegen proletarische Abgeordnete im Interesse der Konterrevolution missbraucht werden.

Herner wird sowohl im § 116 und § 117 mit dem Begriff des besonders schweren Falles gearbeitet und werden hier sogar Zuchthausstrafen bis zu fünf (!) Jahren ausgeworfen. Das Proletariat, insbesondere die SPD-Arbeiter, können dem Strafgelehrtenwurf vom 1927 entnehmen, daß sich die hohen reaktionären Beamten der Republik nicht in den Friedenskämpfen bewegen, welche die Führer der SPD und der Demokraten im Proletariat und im Kleinbürgertum zu verbreiten suchen. Die reaktionäre Bürokratie der deutschen Republik bereitet vielleicht ganz bewußt ein Strafgesetz vor, das dazu dienen soll, dem erwarteten neuen Kriegsausbruch jede pazifistische und jede revolutionäre Bewegung mit drastischen Mitteln zu begegnen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß in einer von dem Entwurf 1927 vorgelebten Strafanordnung im § 158 die Aufweigung von Polizeibeamten und Gefangensäufschern mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft wird, ein Zeichen, wie sehr die herrschende Klasse eine Beeinflussung der unteren Beamten durch das werktätige Volk fürchtet. Vom proletarischen Standpunkt aus muß gegen diese Bestimmungen, wie sie die §§ 118, 119 und 158 des Entwurfs von 1927 verlangen, im allgemeinen und insbesondere aber gegen die Verstärkung der Strafen gegenüber dem geltenden Recht mit Entschiedenheit ungeläufigt werden.

So sieht die KPS aus!

Gegen Abschlußtag. — Für Kinderarbeit. — Gegen

tarifmäßige Bezahlung.

Es ist leider Tatsache, daß die KPS-Führer in Sachsen immer noch in den Gewerkschaften die Politik bestimmen und führende Positionen innehaben. Das ist nur möglich, weil die Arbeiterschaft bisher noch nicht die Kraft ausgebracht hat, diese Leute davon zu jagen. Mit dem Hinweis auf ihre „alte“ gewerkschaftliche Tätigkeit gelingt es diesen Geißen immer noch hier und da Arbeiter irregulär zu machen.

Deshalb seien nachstehend einige Beispiele abgedruckt, wie es um die gewerkschaftlichen Grundzüge der KPS bestellt ist. In der Landtagssitzung vom 22. Juni stimmten die vier KPS-Abgeordneten gegen einen Antrag der Kommunisten, der verlangte,

die Regierung zu erachten, beim Reichsarbeitsminister die Einstellung der sächsischen Knappshärt in die 5. Lohnklasse zu vertreten.“

Bei der Abstimmung über den Polizei- und Haushaltshaushalt A am 17. Juni stimmte der Vertreter der KPS Wirth, gegen den Abschlußtag bei der Polizei. Wirth stimmte gegen folgenden Antrag der Kommunisten:

„die Regierung wird beauftragt, sofort anzuordnen, daß die Dienstleistung der Polizeibeamten, einschließlich Wachdienst 8 Stunden täglich nicht übersteigen darf.“

Alle Unterrichtsstunden müssen in der Dienstzeit abgehalten werden.“

Der kommunistische Antrag wurde infolge der Haltung der KPS abgelehnt. Die Polizeibeamten müssen sich also bei der KPS bedanken, wenn sie mit hungrigem Magen täglich 10 bis 12 Stunden Dienst abschließen müssen.

Sogar für die Auslieferung der Kinder an die Großbauern hat die KPS gestimmt. Am 14. Juni stimmte die KPS im Haushaltshaushalt A gegen den Antrag der Kommunisten:

„Auf den Staatsgütern ist jegliche Kinderarbeit zu verbieten.“

Wenn sogar auf den Staatsgütern die Kinderausbildung bleibt, wird sie auf den Gütern der Junker erst recht in die Hölle schicken.

Die reformistischen Gewerkschafter der KPS sind nicht nur gegen den Abschlußtag und für die Kinderarbeit, sondern sogar gegen die von den Gewerkschaften erlangten Tarife. Bei der Beratung des Kapitels Reichsversicherung und Reichsversorgung im Haushaltshaushalt A am 14. Juni stimmte die KPS gegen folgenden Antrag des Genossen Böttcher:

„Angestellte und Nachhilfeschüler, bei den Versicherungsanstalten haben ausnahmslos als Mindestgehalt die Höhe des Staatsangehörigenentgelts zu erhalten.“

Das vorstehende Material muß von der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften benutzt werden, um den Kampf für die Befreiung der KPS aus den Gewerkschaftspositionen zu verstetigen.